

Ende des Liberalismus?

Autor(en): **Rigassi, Georges**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **22 (1942-1943)**

Heft 11

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-158982>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ende des Liberalismus?

Von Georges Rigassi.

Wollte man gewissen Zeitgenossen — und ihrer sind nicht wenige — Glauben schenken, so müßte man im Liberalismus ein politisches und soziales Aredo erblicken, das, schon an seiner Wurzel von Irrtümern angegriffen, mit Fehlern behaftet und vollständig veraltet, dringend der Ersetzung durch neue Auffassungen vom Leben und der menschlichen Gesellschaft bedürfte, welche nun nicht mehr die Freiheit an die erste Stelle rücken, sondern Begriffe wie den Staat, die Rasse, die Diktatur einer Klasse, eines Führers oder einer Partei. Es besteht kein Zweifel darüber, daß die mächtigen Strömungen der Gedanken und Leidenschaften, die augenblicklich Europa in ihren Fluten zu verschlingen drohen, dem Liberalismus feindlich sind, und daß der Krieg die autoritären, kollektivistischen Regierungs- und Organisationsmethoden begünstigt hat. Man kann sich daher nicht darüber verwundern, daß auch bei uns in der Schweiz viele Menschen — und vor allem unter der Jugend — sich vom Liberalismus abwenden und lossagen. In gewissen Kreisen ist es sogar zur Mode geworden, den Liberalismus verächtlich zu machen; wer sich dieser Manie ergibt, begnügt sich gewöhnlich damit, nach Papageienart die Schlagworte ausländischer Polemiker zu wiederholen, und nimmt sich sehr selten die Mühe, die liberale Doktrin genauer kennen zu lernen, bevor er sich ein Urteil, und gar ein Verdammungsurteil, über sie erlaubt.

Die Schweiz verlöre unstreitig ein gutes Stück ihrer Eigenart und Lebendigkeit, wenn sie ihren Traditionen und den durch ihre Verfassung garantierten Freiheiten entsagen wollte und eine autoritäre oder totalitäre Staatsform erwählte. Es ließe sich leicht nachweisen, daß sie rasch ihr eigentliches Wesen einbüßen müßte, wenn sie den Grundsatz und die Tradition der Freiheit, die ihrer politischen Natur, ihrer Existenz selber zugrunde liegen, verleugnen wollte.

Der Tod des Liberalismus bedeutete also für uns Schweizer etwas ungeheuer Ernstes. Es lohnt folglich, einige Augenblicke lang das Wesen des Liberalismus eingehender zu betrachten und die von uns geforderte Stellungnahme zu erwägen.

* * *

Eine erste Schwierigkeit zeigt sich unmittelbar schon in Bezug auf die Bezeichnung „Liberalismus“. Jede Diskussion über dieses Thema verlangt vorgängig eine Definition des Ausdrucks, sonst läuft man Gefahr,

sich in Mißverständnisse zu verwickeln. Denn unter der Etikette „liberal“ werden die verschiedenartigsten Waren feilgeboten. Was die einen unter Liberalismus verstehen, ist hauptsächlich ein antiklerikaler und sozialisierender Radikalismus — die ehemals in Frankreich durch die Radikalsozialisten vertretene geistige Tendenz. Anderen schwebt der seinerzeit von der Manchester-school propagierte wirtschaftliche Liberalismus vor. Noch andere, insbesondere unsere katholischen Landsleute, sehen im Liberalismus den schranken- und gesetzeslosen Individualismus mit allen ihm entspringenden Gefahren, Übertreibungen und Übeln.

Nun aber hat der traditionsmäßige schweizerische und im besonderen traditionsmäßig westschweizerische Liberalismus mit diesen verschiedenen Tendenzen — abgesehen von der gemeinsamen Benennung — nichts zu tun.

Für uns, das wollen wir gleich zu Anfang feststellen, ist der Liberalismus nicht eine wirtschaftliche Doktrin; unser Liberalismus darf sich daher nicht der Verkündung der Manchester-school anschließen, jener Lehre des Tun- und Machenlassens, die um die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts überall herrschte und absolute Freiheit für Handel, Industrie und Konkurrenz, wie auch die Aufhebung aller Handelsgrenzen verlangte. Diese Lehre, die den menschlichen Faktor aus dem Wirtschaftsleben ausschaltete und der Arbeit nur kaufmännischen Wert zusprach, ist eine Quelle schwerer Fehler geworden, und heute erkennt jedermann die ernstlichen Gefahren, die ihre Anwendung in sich birgt; die schweizerischen Liberalen haben übrigens stets den Grundsatz vertreten, daß das wirtschaftliche Leben einer gewissen durch die Erfordernisse des Gemeinwohls und der sozialen Gerechtigkeit bedingten Disziplin nicht entzogen werden könne.

Nein: für uns Schweizer, die wir uns liberal fühlen und nennen, ist der Liberalismus keine wirtschaftliche Doktrin; er ist auch kein beliebiges mit diesem Namen im Ausland bezeichnetes politisches System. Er ist vor allem, und noch vor seiner politischen Bedeutung, eine geistige Lehre, ein geistiges Verhalten, und darum — das sei hier erwähnt — denken wir bei der Benützung des Wortes „liberal“ nicht notwendigerweise an die Bürger, die sich der schweizerischen liberalen Partei angeschlossen haben; es gibt in der ganzen Schweiz Liberale, sogar in Kantonen, wo keine liberale Partei besteht. Im Grunde genommen ist bei uns der Liberalismus seinem innersten Wesen nach eine geistige Tendenz, ein Wesenszustand.

In seinem wertvollen, im Jahre 1931 erschienenen Buche „Mise au point“ erklärt Pierre Lasserre den Liberalismus als den Geisteszustand eines Menschen, der sich jeder ihm durch Gewalt oder bloße Konvention aufgezwungenen Meinung widersetzt und sich bemüht, keine Behauptung aufzustellen, die er nicht durch persönliches Erleben bestätigt gefunden hätte.

„Der echte Liberale ist ein Mensch von Anstand, der sich aus feinfühligem Ehrfurcht vor dem Wahren weitgehend von seiner Empfindung für die Per-

jönlichkeit der anderen und seiner Rücksicht auf sie leiten läßt“. Der intellektuelle Liberalismus „schließt jenes Vertrauen in das Menschengeschlecht in sich, welches niemand, ohne sich selber zu schaden, unerwidert lassen kann. . . Er inspiriert sich an der weisen und großzügigen Voraussetzung, daß keine der Anstrengungen, die der menschliche Geist unternommen hat, um Wahres zu denken, Schönes zu schaffen und Gutes zu veranlassen, jemals verloren gehen könnte. . . Er ist progressiver Humanismus. Er glaubt zwar nicht an eine zwangsmäßige Notwendigkeit, wohl aber an die Möglichkeit eines Fortschritts des Menschengeschlechts kraft der ständig zunehmenden Ausdehnung und Gewandtheit der Intelligenz und durch wachsende Zartheit und Schönheit in den Gefühlen“.

Wenn ein Land, so fügt Pierre Lasserre hinzu, ein aktives, kräftiges, fruchtbares Geistesleben nicht entbehren kann, dann kann es den Liberalismus nicht entbehren:

„es braucht eine geistige Elite von Liberalen, die durch Begabung und Einfluß ihre Gegner aller Parteien beherrschen, die fähig sind, alle sektiererischen Dominations- oder Unterdrückungsgelüste in Schach zu halten und in den höheren Bildungsinstituten den starken geistigen Luftstrom herzustellen, ohne dessen Wehen nichts keinem kann, ohne den die Begeisterung für Erfindung und Schöpfung sich nicht entfaltet und die Persönlichkeit verkümmert und zugrunde geht“.

Auch eine statische Doktrin ist der Liberalismus nicht; er ist eine fortschreitende Entwicklung des Denkens; mehr und besser noch: er ist ein *Wille*:

„Er ist eine Arbeit und gleicht einer unaufhörlich geschehenden Erschaffung des Menschengestes, durch welche die Zivilisation von gestern aus allen Quellen in der morgigen zusammenfließt. Er ist das heilige Feuer, das in solchen brennt, die mehr aus Instinkt als aus Überlegung die Anstrengungen ihres Geistes dem einen, einzigen Ziel zuwenden: den Menschen zu erheben, zu erhöhen“.

Das will besagen, daß der Liberalismus der Tat eine schwierige Tugend ist, die eine große Hingabe, viel Selbstüberwindung, Kultiviertheit und Reife verlangt.

Man sieht: die Praxis des intellektuellen Liberalismus ist von der Vorstellung, welche die europäische Elite sich von der westlichen Zivilisation bildet, nicht zu trennen. Die Länder, in denen die Geisteshaltung der westlichen Zivilisation völlig verschwände, müßten der Dekadenz anheimfallen, die mit Naturnotwendigkeit dort eintritt, wo der Gedanke, die Wissenschaften und die Künste aufgehört haben, frei zu sein.

Schon von diesem Standpunkte aus ist es unumgänglich notwendig, daß die Schweiz sich nicht vom geistigen Liberalismus abwende, denn — man hat es zu Recht häufig hervorgehoben — unser Land kompensiert seine geringe Ausdehnung und die Kargheit seiner natürlichen Hilfsquellen eben durch die Mannigfaltigkeit seiner verschiedenen Kulturen und durch die geistige Tätigkeit seiner besten Bürger. Eine Schweiz, in welcher das Geistesleben sich nicht mehr frei entwickeln könnte, in welcher der Unternehmungsgeist, der Forschertrieb und die Erfindungslust durch den Despotismus des Staates, eines Diktators oder einer Kollektivität

entmutigt oder unterdrückt würden, verfielen alsbald einer gefährlichen Schwächung, und Mächtigere trügen sie als leichten Raub davon.

* * *

Aber dazu kommt noch — das ist wichtig und besonders hervorzuheben —, daß die Schweiz auf ihrem Boden eine gewisse politische Philosophie entstehen sah, die, bei allem Gemeinsamen, das sie mit dem soeben besprochenen intellektuellen Liberalismus verbindet, dennoch eine durchaus eigengeartete, vollständig unserem schweizerischen Erdreich entstammte und der besonderen Art unserer Sitten in gleichem Maße wie auch dem nationalen Interesse entsprechende Doktrin ist: es ist die politische Philosophie, die aus Werk und Lehre der großen protestantischen Denker der französischen Schweiz spricht; wir nennen der Einfachheit halber nur die beiden wichtigsten: Alexandre Vinet und Charles Secretan.

Diese Lehre — der christliche Liberalismus — stellt sich, in großen Zügen zusammengefaßt, folgendermaßen dar:

Eines der ewigen Probleme, die sich einem jeden denkenden Menschen immer von neuem stellen, ist die Frage nach den Beziehungen zwischen dem Individuum und der Gesellschaft. Welcher der beiden gleichermaßen unentbehrlichen Gegebenheiten, dem Individuum oder der Gesellschaft, kommt größere Bedeutung zu? Unsere Haltung im Leben hängt zu einem großen Teile von der Antwort auf diese Frage ab.

Die einen räumen der Gesellschaft, mit anderen Worten dem Staate, den Vorrang ein. Für sie bedeutet der einzelne, für sich stehende Mensch nichts; der soziale Faktor ist alles. Das Individuum kann sich dem Zugriff der Kollektivität nicht entziehen und ist daher gezwungen, sich vollständig in ihren Dienst zu stellen. Die Gesellschaft — der Staat — wird es für diese Dienste zu entschädigen wissen, wird es belehren, seine Tätigkeit lenken und ihm bei eintretendem Notstande Hilfe leisten. Die gesamte Anstrengung zur Förderung des allgemeinen Fortschritts muß daher der Unterstützung der Gesellschaft gelten. Für sie ist das Ideal ein mächtiger Staat, der eine starke Autorität ausübt, der die persönlichen Betätigungen, um sie dem Wohle der ganzen Nation dienstbar zu machen, kontrolliert und durch Verfügungen leitet. Diese Tendenz endet schließlich immer, ob man wolle oder nicht, im Sozialismus oder in der Diktatur.

Die anderen wollen — im Gegenteil — die Vorherrschaft nicht auf die Gesellschaft, sondern auf das Individuum, oder, wie wir es heute lieber ausdrücken, auf die Person, übertragen sehen. Ihnen erscheint als das Wichtigste, daß jedes einzelne Menschentwesen als Wert betrachtet werde. Von der Überlegung ausgehend, daß die Person des Menschen in sich schon einen zu erreichenden Endzweck, eine fortwährend sich erneuernde Erschaffung darstellt, eine autonome Ganzheit, welche geistige Ziele verfolgt,

glauben sie, daß die menschliche Person in den Vordergrund zu rücken sei und der Staat in die zweite Linie.

Was aus dem menschlichen Individuum eine Person macht, ein von den anderen deutlich unterschiedenes Wesen, das ist sein moralischer Charakter; Alexandre Vinet, der eigentliche Begründer des christlichen Liberalismus, hat das glanzvoll dargetan, und, seine Ideen zusammenfassend, schrieb Philippe Bridel:

„Der intimste Ort der menschlichen Individualität ist das Gewissen, wo die persönliche Kreatur die Stimme Gottes selber hört und in dieser Begegnung mit der göttlichen Persönlichkeit ihre wahre Würde und ihre Zuflucht findet. Durch entschlossenen Gehorsam gegenüber der Pflicht verschanzt sich der Mensch wie in einer Festung, in der er sich stark fühlt: die Abhängigkeit, die er aus eigenem Willen auf sich nimmt, macht ihn auf höchste Weise frei. Und daher gehört er von nun an sich selber; denn nur in dem Maße besitzt man sich selber und ist wahrhaft unabhängig von äußeren Gewalten, als man seinem Gewissen hörig ist. Gott wollte den Menschen verantwortlich, und er konnte ihn nicht verantwortlich schaffen, ohne ihn individuell zu schaffen“.

Mit anderen Worten: Für den Liberalen kann sich das Individuum nicht mit dem Staat identifizieren, weil die ganze Würde des Menschen in seinem Gewissen wohnt.

Darum verwirft der große waadtländische Denker den Sophismus, nach welchem der Staat eine Art metaphysischer Wesenheit darstellt und sein Ziel in sich selber und seinem eigenen Bestande sieht. Der Staat ist nicht diese leere Abstraktion; er existiert überhaupt nur durch die Menschen, die ihn bilden. Und daher träumt Vinet von einer Gesellschaft, die nach besten Kräften einem jeden ihrer Glieder die Möglichkeit, alle seine menschlichen Fähigkeiten zu entwickeln, garantierte, die dem Einzelnen dazu verhülfe, eine echte, „mit Freiheit begabte und des Gehorsams fähige“ Persönlichkeit zu werden.

Soll das heißen, daß die christlichen Liberalen die Bedeutung der Gesellschaft unterschätzen? Keineswegs — aber für sie kann die menschliche Gesellschaft nur dann wirklich stark, schön und glücklich werden, wenn sie sich aus einer größtmöglichen Anzahl wertvoller Einzelmenschen zusammensetzt. Nicht nur behaupten sie, daß das Individuum einen Wert an sich darstelle und nie in den Händen des Staates zu einem feinen Zwecke dienstbaren Instrumente herabgewürdigt werden dürfe, sondern sie denken außerdem, daß der Staat, um zu gedeihen, Bürger braucht, die ihre ganze Tätigkeit und ihre sämtlichen Kräfte entwickeln. Die individuellen Freiheiten sind dem Staate selber notwendig, denn er benötigt freie Bürger, freie Familien, freie Gemeinschaften.

Man täuscht sich schwer, wenn man glaubt, unsere Liberalen seien derart auf die individuelle Freiheit eingeschworen, daß sie die Notwendigkeit des Staates leugnen wollten; im Gegenteil erachten sie das Vorhandensein des Staates und seiner gesetzlichen Autorität als notwendig und rechtmäßig; gleichzeitig frei-

lich „preisen sie zum voraus die Zeit als gesegnet, wo die Regierung nur mehr die Schützerin aller Freiheiten sein soll“ (Binet). Solange das Böse eine nicht wegzuleugnende Tatsache bleibt, solange ist das Bestehen eines zügelnden Organes der Aufsicht zur Aufrechterhaltung eines Minimums von Ordnung unter der Gesamtheit unerlässlich.

„Die Freiheit“, so schrieb Charles Secretan, „birgt die Möglichkeit verkehrten Gebrauchs und ungebührlicher Übergriffe auf die Rechte der anderen. Wir benötigen daher eine Garantie unserer Rechte . . . und eine zwangsmäßige Gewalt, um diese Garantie zu leisten . . . Der Staat ist der Organismus, dem aufgetragen ist, die Rechte zu formulieren und sie durch Ausübung seiner Gewalt zu garantieren . . . Der Staat, der uns besteuert und uns Vorschriften macht, bezieht seine ganze Daseinsberechtigung aus der Tatsache, daß er für die Herrschaft des Rechts nötig ist, so wie die Herrschaft des Rechts zur Entfaltung des moralischen Lebens, welches erst dem Menschsein positiven Wert verleiht, unentbehrlich ist“.

Darum beschränkt sich der Mensch, der die Erstrangigkeit der moralischen Ordnung anerkennt, nicht darauf, die zeitliche Macht zu erdulden, sondern er wird ihrem Walten dankbar zustimmen, er wird ihr eherbietigen Gehorsam entgegenbringen.

Wenn jedoch unsere welschen Denker die Autorität des Staates anerkennen, so hüten sie sich immerhin davor, ihn zu vergotten; wie Professor Philippe Daulte in seiner bemerkenswerten Vorlesung über „Die christliche Idee des Staates und unsere französischschweizerische Tradition“ ausführte, fügen sie der ersten oben in Erinnerung gerufenen These noch eine zweite nicht weniger bedeutende, nicht weniger kategorische hinzu: „Jede Vergötterung des Staates, jeder anmaßende Versuch, ihn dem Recht und der Moral voranzusetzen, ist gesetzeswidrig und ruchlos“.

Die Theorie, nach welcher der Staat über die Moral entscheidet, hat keine entschlosseneren Gegner als die Denker der Schule Binets. Sie haben, so bemerkt Professor Daulte, die unter ihrem Einfluß geformten Geister gegen das Virus des zeitgenössischen Totalitarismus immunisiert, welcher dem Staate die Macht und Herrschaft über die Gewissen wie auch über Leib und Leben zuspricht und in heidnische Verirrungen zurückfällt, indem er Gott einem Cäsar unterordnet oder vielmehr den Cäsar Gott gleichsetzt. Sie wissen, daß Gott allein die absolute Gewalt innehat, und schließen daraus, daß der politischen Macht Grenzen gezogen sind; wenn diese politische Macht Handlungen gebietet, die gegen das göttliche Gesetz verstoßen, dann verliert sie ihr Recht, Gehorsam fordern zu dürfen; der Widerstand gegen ihre Befehle erhält dann den Charakter der Rechtmäßigkeit.

Gewiß: der Staat hat eine sehr hohe Aufgabe zu erfüllen; er soll sich aber auf seine natürlichen Funktionen beschränken, die im Wesentlichen in der Ausübung der Polizeigewalt, der Gerichtsbarkeit, der äußeren Politik und der Landesverteidigung liegen; er darf aus seiner Rolle,

die in bestmöglichem Ausgleich der entgegengesetzten Einzelinteressen zugunsten des allgemeinen nationalen Interesses besteht, nicht heraustreten. Ein vernünftiger Liberalismus wird daher die Autorität der Regierung nicht zu schwächen wünschen — was durchaus kurzfristig und töricht wäre —, sondern eine deutliche Grenzlinie zu ziehen wissen, innerhalb deren der Staat große Macht besitzen muß, jenseits welcher er jedoch überhaupt keine Befugnisse haben darf.

* * *

Es gibt einen falschen Liberalismus, einen rein negativen, zerstörerischen Liberalismus, der nichts ist als schrankenlose, den Instinkten und Gelüsten des Einzelnen dienende Freiheit, ein unfruchtbarer Liberalismus, der sich gegen jede Autorität auflehnt und die eigenen selbstjüchtigen Interessen gegen die Ansprüche des Rechts und der Ordnung stellt. Ein solcher ist nur die Parikatur des wahren Liberalismus, der seinen Ursprung in der Ehrfurcht vor der Seele des Menschen hat und sich auf den moralischen Wert der Individuen gründet. Nie haben die Begründer des welschen Liberalismus die Freiheit mit Selbstsucht oder Zügellosigkeit verwechselt; sie bekennen sich alle zu den folgenden Gedanken von Professor A. Chan:

„Die Freiheit ist eine wunderbare Errungenschaft; aber für sich allein ist sie ein negatives und leeres Prinzip. Niemand könnte von ihr leben; sie ist bloß die Möglichkeit für eine wahre Entfaltung unseres Wesens. Die absolute Freiheit ist eine gefährliche Schimäre... Der zügellose Individualismus verzehrt sich am Ende selber und mündet in einen Zustand, in welchem keine Spur von Freiheit mehr besteht. Daher läßt sich der Individualismus nicht kurzerhand als der Glücksbringer für die menschliche Gesellschaft bezeichnen“.

Welches sind dann aber die berichtigenden Modifikationen der individuellen Freiheit? Um das zu erfahren, müssen wir uns notwendigerweise nochmals bei Binet orientieren. Vor allem aufschlußreich sind gewisse Stellen aus seiner Studie „Les moitiés des vérités“, in denen er seine Gedanken über Recht und Pflicht auseinandersetzt:

„Was nützt es, daß ich mein Recht kenne, wenn ich das Recht der andern nicht kenne, nicht achte und nicht liebe?... Der Rechtsgedanke ist gut und fördert den menschlichen Zusammenhang; aber fügt man ihm nicht den Gedanken der Pflicht bei, und empfindet jeder einzelne es als wichtiger, seine Rechte zu kennen als seine Pflichten zu wissen, dann ist dieser menschliche Zusammenhang fragwürdig; dann knirscht, kracht und birzt er in allen Teilen wie eine ungeölte Maschine. Sicherlich wäre eine Gesellschaft, in der jeder an seine Pflicht und niemand an sein Recht dächte — wenn so etwas denkbar wäre —, einer solchen vorzuziehen, in welcher alle an ihre Rechte und keiner an seine Pflicht dächte“.

An anderer Stelle entwickelt Binet seine Auffassung von der Freiheit und zeigt, wie die Synthese der Freiheit und der Ordnung zu erreichen sei. Oft verherrlicht er eine Tugend, deren allmähliches Verschwinden er schon vor einem Jahrhundert tief bedauerte: den Gehorsam:

„Die Freiheit leitet ihre ganze Würde und ihren ganzen Wert aus ihrer Verbindung mit dem Gehorsam ab. Eine Freiheit, die nicht gehorcht, ist ein Unding; denn um zu gehorchen sind wir frei. Nicht dem Menschen als Menschen sollen wir gehorchen, auch wenn die gegenseitige Unterordnung, von Jedem gegenüber Jedem ausgeübt, durch ihre Beweggründe geadelt, durch ihre Nützlichkeit gerechtfertigt und bei Überprüfung als der erste und wesentlichste soziale Grundsatz erschiene. Nein und nochmals nein! Wir sprechen hier einzig vom Gehorsam gegenüber dem Gesetze, dem weltlichen wie dem göttlichen, und vom Gehorsam gegenüber den staatlichen Machthabern innerhalb der Grenzen des Gesetzes. Läßt man aus dem Fortschritt den Gehorsam weg, was kann dann die Freiheit noch wert sein?“

Und anderwärts:

„Die Ordnung ist in unserer Gesellschaft nichts als ein anderer Name für die Gerechtigkeit, die Vernunft und das Gesetz, die unsere Tätigkeit schützen sollen, indem sie sie regeln, und die die allgemeine Freiheit durch Beaufsichtigung der Freiheit des einzelnen erhalten helfen... Wer die Ordnung liebt, ohne die Freiheit zu lieben, liebt die Ordnung nicht wahrhaft, und wer die Freiheit liebt, ohne die Ordnung zu lieben, liebt die Freiheit nicht wahrhaft. Jedes dieser beiden Elemente erzeugt, wenn es ausschließlich gepflegt wird, sein Gegenteil; die ungeordnete Freiheit ist die Mutter der Tyrannei, die unfreie Ordnung bahnt dem Aufruhr den Weg“.

Solcher einleuchtender Feststellungen ließen sich in Binets Werk viele finden; ihre Reichhaltigkeit erschwert eine Auswahl.

Ein französischer Schriftsteller, der Philosoph Ernest Seillière, hat die eigentliche Natur unseres Liberalismus vortrefflich erfaßt, wenn er bemerkt, daß „die Liberalen der französischen Schweiz... der von Rousseau ausgegangenen demokratischen Naturpsychologie ein moralisches Korrektiv gebracht haben“. Der gesunde moralische Pessimismus Calvins, aus dem der christliche Liberalismus hervorging, steht in der Tat zu dem Rousseauschen Sophismus von der natürlichen Güte des Menschen in schroffem Gegensatz.

Mit anderen Worten: unser Liberalismus hängt mit dem christlichen Moralismus untrennbar zusammen.

Endlich ist noch zu sagen, daß unser Liberalismus zu allen Zeiten die Auffassung vertrat, Bürgersinn und der Begriff des Gemeinwohls müßten als unentbehrliche Ergänzung zum Personalismus, zum Individualismus hinzutreten. In diesen beiden Richtungen, in der christlichen und der bürgerlichen Auffassung, findet unser Liberalismus die Vorschrift, nach welcher es ihm gelingen kann, Autorität und Freiheit, Individualis-

mus und den Sinn für die menschliche Zusammengehörigkeit zu vereinigen.

Daraus geht ziemlich klar hervor, daß der Liberalismus, so wie wir ihn verstehen, in keiner Weise mit Egoismus und Zügellosigkeit gleichbedeutend ist. Für uns ist die Freiheit, die im geistigen Bereich möglichst vollkommen herrschen soll, auf sozialpolitischem und wirtschaftlichem Gebiete undenkbar ohne die Hierarchien, Rangstufen und Reglementierungen, welche die Aufrechterhaltung eines Zustandes von Gerechtigkeit und Harmonie im gemeinsamen Leben erfordert.

Wir fühlen uns daher zu folgendem Schluß berechtigt:

Wenn auch im Laufe der Zeit gewisse weniger wesentliche Elemente der liberalen Doktrin sich als nicht tragfähig oder als nicht mehr bindenkraftig erwiesen haben, so bleibt es dennoch nicht minder wahr, daß die wesentlichen Grundsätze des Liberalismus, wie wir sie hier zusammengefaßt haben, ihre ganze Kraft und ihre ganze Wahrheit beibehalten; es genügt, sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse unserer Zeit deutlich festzulegen — so wie es unternommen wurde —, um unseren Liberalismus wieder vollwertig zu machen — in unserer ereignisreichen Epoche ein äußerst nützlich und wohlthätiges Beginnen.

* * *

Wir wiederholen: ein bestimmtes Quantum Liberalismus ist für die Schweiz unentbehrlich. Entzöge man unserem Lande seine freie Geistigkeit vollständig, so wäre es rasch von fremden Einflüssen überflutet und besiegt. Aber damit der Teil des Liberalismus, auf den wir nicht verzichten können, überdauere, muß die Idee, unter Beibehaltung der geistigen Prinzipien von beständigem und allgemeinem Werte, sich den Notwendigkeiten und den Bestrebungen unserer Epoche auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet anpassen.

Die Liberalen des neunzehnten Jahrhunderts wollten vor allem ihre politischen Freiheiten schmieden und verteidigen; sie erkannten damals die Notwendigkeit, an der sozialen Organisation zu arbeiten, noch nicht. Der Liberalismus jener Zeit glaubte, daß es genüge, das allgemeine Gedeihen durch Arbeit, Privatinitiative, Erfindung, Aufmunterung zum Sparen zu fördern. Und es muß zugegeben werden, daß die Ereignisse ihm lange Zeit recht gaben. Allein dann tauchten als Folge des Fortschritts in Technik und Maschinenwesen, der Exzesse des Kapitalismus, der durch die Kriege und Revolutionen hervorgerufenen Umwälzungen neue Probleme auf. Und die Liberalen begriffen, daß der Augenblick gekommen war, ihre Lehre zu erneuern und zu erweitern.

Der Liberalismus ist eine beständige Neuschöpfung; er darf nicht in unvernünftigem Festhalten an Veraltetem erstarren. Die erneute Wendung hin zu ihm soll kein Nach-rückwärts-Schreiten sein, sondern muß

vorwärts streben. Die Wiederherstellung einer liberalen Ordnung ist nur dann möglich, wenn sie der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung Rechnung trägt.

Um diese Neueinstellung des Liberalismus und seine Neuanpassung an die moderne Welt zu vollziehen, mögen sich die Schweizer, die die Herrschaft einer gerechten Freiheit in unserer revolutionsergeschütterten Welt wiedereinzusetzen und aufrechtzuerhalten unternehmen, an den bedeutenden Gedankengängen eines Louis Marlio und eines Wilhelm Röpke inspirieren, die, ohne voneinander zu wissen, in großen Linien dasselbe Gebilde, das man den aufbauenden Liberalismus benennen könnte, skizziert haben.

Während der wirtschaftliche Liberalismus nichts weiter war als ein Produktionssystem, ist der soziale oder aufbauende Liberalismus, wie Marlio ausführt, eine zur Aufrichtung einer sozialen Ordnung bestimmte Philosophie, welche sich auf die beiden folgenden wesentlichen Prinzipien stützt:

1. Gewährleistung des freien Spiels der privaten Initiative, unter Vorbehalt des Eingriffsrechtes des Staates in die ihm zustehenden begrenzten Bezirke (Landesverteidigung, innere Sicherheit, Rechtswesen, Wohlfahrtsdienst, Geldwesen);
2. Ausübung einer genügend fortschrittlich orientierten sozialen Politik, damit das System, ohne in Demagogie überzuschlagen, für jedermann Vorteile biete, was vor allem dadurch erreicht werden soll, daß man die paritätischen beruflichen Korporationen mit der Lösung der sozialen Probleme betraut.

W. Röpke seinerseits ist ebenfalls der Ansicht, daß die moderne Welt zwischen dem kollektivistisch-totalitären und dem liberalen Prinzip zu wählen habe; aber er fügt sogleich hinzu, daß der Liberalismus, um sich durchzusetzen, die der kapitalistischen Zivilisation entspringenden Probleme des Proletariats, der Großindustrie, der sozialen Ausbeutung und der Mechanisierung des Menschen auf seine Weise meistern muß. Das kann geschehen durch möglichste Dezentralisierung auf allen Gebieten, durch Unterstützung der natürlichen Produktionseinheiten in Landwirtschaft, Handwerk und kleiner Industrie, durch Bekämpfung eines Überhandnehmens von Monopolen und übermäßigen Konzentrierungen, durch die Tendenz, Arbeits- und Lebensformen auf gesunde Maße, denen der Mensch gewachsen ist, zurückzuführen, durch ein Bestreben, alle Übertreibungen in Organisation, Spezialisierung und Arbeitsteilung möglichst auf normale Verhältnisse einzudämmen, überall da, wo es sich machen läßt, eine gerechte Verteilung des Besitzes zu befürworten und die irdischen Güter überhaupt allen leichter zugänglich zu machen.

Marlio und Röpke treffen sich hier mit der Auffassung der jungen Schweizer, die bei allem Bestreben, unser geistiges Erb-

gut unangetastet beizubehalten, an einer Revision unserer Institutionen im Sinne einer Erweiterung des sozialen und Gemeinschaftsgefühls arbeiten wollen.

Auch wir glauben, daß der Begriff des Allgemeinwohls die unentbehrliche Ergänzung zum Personalismus und Individualismus bildet, und wir definieren den Sinn für das Allgemeinwohl als eine Einstellung, die sich auf unerschütterliche geistige und moralische Werte gründet — auf Liebe und Gerechtigkeit — und die Unterschiede in den persönlichen Besitzverhältnissen im Interesse aller zu versöhnen trachtet.

Soviel wirtschaftliche Freiheit als mit dem Allgemeinwohl vereinbar ist, wollen wir beibehalten; denn wir dürfen nicht vergessen, daß die Schweiz dem wirtschaftlichen Liberalismus den erstaunlichen Aufschwung verdankt, der aus ihr im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts ein Industrieland erster Ordnung schuf und ihr die Anlegung von Reserven aller Art erlaubte, aus denen sie heute noch Vorteile zieht. Die Schweiz begäbe sich in Lebensgefahr, wollte sie sich einer starren Plantwirtschaft, einer aufgezwungenen Lenkung ausliefern, die nicht nur die Freiheit des Einfalls hemmen, sondern rasch alle Intelligenz überhaupt zerstören. Freilich muß die Wirtschaftsfreiheit dort, wo sie das Allgemeinwohl in Gefahr bringt, durch die Berufsorganisation korrigiert werden, welche, unter dem Vorbehalte der freien Berufsausübung, im Rahmen des gemeinsamen Berufes die Zusammenarbeit zwischen Meister, Angestellten und Arbeitern verwirklichen soll, um die beruflichen, moralischen und sozialen Interessen aller demselben Berufskörper Zugehörenden zu schützen.

Zahlreich sind die Liberalen in der welschen Schweiz, die im Gedanken der Berufsgemeinschaft jenen gerechten Ausgleich erblicken, den wir schlechterdings zwischen Staat und Individuum, zwischen wirtschaftlicher Freiheit und beruflicher Disziplin finden müssen. Wir sind nicht naiv genug, um zu glauben, daß die Korporation ein Allheilmittel gegen alle unsere Leiden sei, und selbstverständlich wollen wir auch die Korporationen des Mittelalters mit ihrer Ausschließlichkeit und ihren Mißbräuchen nicht wieder aufleben lassen; aber ich bin für mein Teil überzeugt davon, daß von der beruflichen Organisation viel zu erhoffen ist, nicht allerdings in kriecherischer Nachahmung fremder Vorbilder, sondern in Übereinstimmung mit unseren helvetischen und föderalistischen Traditionen, und außerdem in Anpassung an die Bedingungen des modernen Lebens. So aufgefaßt ist die Korporation nicht nur das beste Gegenmittel gegen den Klassenkampf; sie hält auch die Sozialisierung, die uns ersticht und lähmt, im Zügel. Die Korporationen müssen aus eigenen Mitteln die paritätischen Hilfswerke, Fürsorgeeinrichtungen, Familienunterstützungen finanzieren, tragen auf diese Weise zur Entlastung des Staates bei und entheben ihn der Aufgaben, welche seine Kompetenzen übersteigen oder deren Ausführung unter seiner Regie viel zu große Kosten verursacht.

Andererseits muß allem, was dem Individualismus an Negativem und Unfruchtbarem anhaftet, durch eine Stärkung des Familiengeistes und die Schaffung einer Gemeinschaftsgesinnung entgegengearbeitet werden.

Wir sind von der Notwendigkeit, den Kameradschaftsgeist, der die in der Armee Mobilisierten beseelt, mit Hilfe der Elite aus unseren jungen Mitbürgern künftig auch ins zivile Leben hinüberzutragen, überzeugt und wissen, daß zu diesem Zwecke der Wille zur Zusammenarbeit entwickelt und der soziale Friede hergestellt werden muß. G. F. D u c o m m u n begründet und betont die Dringlichkeit, den Arbeiter wieder in das nationale Leben einzubeziehen, und zwar in einer Weise, daß er aus der untergeordneten Stellung, die er bisher einnahm oder einzunehmen glaubte, sich zur Vollwertigkeit emporgehoben sehe, an der gemeinsamen Anstrengung der Nation wirklich und persönlich teilhabe und sich von nun ab, ausgestattet mit einer neuen Würde, den Geschicken des Landes eng verbunden fühle. An die Stelle des alten kämpferischen Klassengeistes, der noch immer nicht ganz erloschen ist, muß das Gemeinschaftsideal treten, unter dessen Herrschaft die Persönlichkeit des Arbeiters sich entfalten und die Aussöhnung zwischen der Welt der Arbeitgeber und derjenigen der Arbeitnehmer in der lebendigen Anerkennung der sie verbindenden engen Schicksalsgemeinschaft und in der gemeinsamen Anstrengung zur Hebung der menschlichen Lebensbedingungen stattfinden kann. Auf diese Weise entgehen wir überdies den Gefahren einer staatlichen Zwangsordnung, die an anderen Orten die Gesellschaft in eine Art Termitenbau umzugestalten droht.

* * *

Wir verhehlen uns natürlich nicht, daß wir uns für die Dauer des Krieges mit einer bedeutenden Einschränkung unserer Freiheiten abfinden müssen — Freiheiten, an denen wir hängen. In den außergewöhnlichen Zeiten, die wir heute durchleben, ließe sich eben ein unangetasteter Liberalismus nicht mit dem Heil unseres Vaterlandes vereinigen. Wir sehen uns dazu gezwungen, die Ausnahmebestimmungen gutzuheißen, die die Lage uns aufnötigt. Aber hüten wir uns davor, dieses Regime als normal anzusehen. Es besteht eine tatsächliche Gefahr, daß wir uns an diese vorübergehend notwendigen Einschränkungen, die auf Kosten unserer Freiheit geschehen, allmählich gewöhnen. Das darf nicht sein; wir willigen vorübergehend, das heißt solange es unbedingt nötig ist, in diese Zustände ein; aber die Zukunft behalten wir uns vor, und sobald die Verhältnisse es erlauben werden, wollen wir zur normalen und unserer Tradition entsprechenden Lebensart zurückkehren. Henri de Ziegler hat das Problem äußerst treffend in Worte gefaßt: „Wir sollen ohne unsere Freiheiten in der Liebe zu unseren Freiheiten leben, sie in der Vergangenheit, die sie uns gab, in der Zukunft, die sie uns wieder geben wird, lieben...“

Damit die Schweiz lebendig sei, damit sie sich ihre Widerstandskraft erhalte, ist es unumgänglich notwendig, daß die Schweizer frei denken dürfen. Was man Totalitarismus nennt, ist mit der schweizerischen Auffassung vom Staate unvereinbar. Der Schweizer will Bürger bleiben, er will nicht Untertan werden. Wenn es auf Erden ein Land gibt, in dem die menschliche Persönlichkeit ihren Wert voll behalten muß, so ist es die Schweiz.

Mit anderen Worten gesagt, bedeutet das, daß wir zurück zum Menschen kehren sollen, daß wir der Suggestion unhumaner Theorien, die im Menschen einen Sklaven des Staates oder ein winziges Rad in einer kolossalen Maschine erblicken, nicht erliegen dürfen; wir müssen über alle Fragen der Nützlichkeit und Notwendigkeit hinweg die ausschlaggebende Vorherrschaft der menschlichen Person bejahen.

Das ist, alles in allem genommen, das Wesentliche am wahren Liberalismus; und diese Ausführungen haben wir für diejenigen unserer Mitbürger niedergeschrieben, die das Ende des Liberalismus vorausagen oder es sogar wünschen.

Der heutige Stand unserer schweizerischen Binnenschiffahrtsprojekte.

Von H. Blattner.

Die schweizerischen Binnenschiffahrtsfreunde haben sich trotz des Krieges nicht abschrecken lassen, ihr Pläne kräftig weiter zu fördern. Ihrer Initiative ist es zu danken, wenn sich auch unsere Behörden immer wieder ermutigt fühlen, sei es durch großzügige Gewährung der finanziellen Mittel, sei es durch eigene gründliche Studien, das Problem einer schweizerischen Binnenschiffahrt technisch und wirtschaftlich weiter abzuklären und nach gangbaren praktischen Lösungen zu suchen.

Zahlreich sind die in den letzten 20 Monaten erschienenen Publikationen über schweizerische Schiffahrtsfragen, die von den verschiedensten Gesichtspunkten aus beleuchtet worden sind. Diese öffentliche Diskussion hat denn auch wesentlich dazu beigetragen, die Dinge nicht nur vom propagandistischen Standpunkt aus zu betrachten, sondern auf den spröderen Boden der Wirklichkeit zu stellen. Es ist erfreulich festzustellen, daß, nicht zuletzt als Folge dieser weitgehenden Publizität, sowohl bei den Schiffahrtsverbänden als auch in weiteren interessierten Kreisen immer mehr die Einsicht Platz greift, es seien unsere Schiffahrtsprojekte in den Rahmen einer zielbewußten und großzügigen Landesplanung einzuordnen. Im Hinblick auf die einmal kommenden internationalen Verhandlungen